

dam . . . '1) — 'Referebant nobis quidam . . . '2) — ' . . . hoc inauditum nobis credatur . . . '3) — ' . . . quod non vidimus neque audivimus tantas lamentationes . . . '4) — ' . . . percepimus referente episcopo Heinrico . . . '5). Wo aber die Quellen so reichlich fliessen, wird da wol ein so reger Geist wie Wipo es unterlassen haben festzuhalten, was ihm geboten wurde, anzusammeln, was ihm zuffloss — ein Mann, dem es Bedürfniss war, was Grosses geschah, dichterisch zu verwerthen? Ausdrücklich sagt er im Zusammenhange mit seiner Arbeit über die Thaten des Vaters: 'Acta autem filii . . . , quamdiu vixero, congregare non desinam'6). Ist es da nicht natürlich anzunehmen, dass er um die gesta patris zu schreiben ähnliches gethan habe? Was kann uns da veranlassen gerade im Gegensatze zu Wipos eigener Aussage für die Vita Chuonradi eine schriftliche Vorlage fremder Hand anzunehmen? Es standen ihm für diese Arbeit mindestens dieselben Quellen zu Gebote, der tägliche Verkehr, briefliche Mittheilungen, das lebendige Wort; und Wipo konnte in noch jüngeren Jahren diese Quellen nur um so fruchtbringender machen, um so vollständiger benutzen. Wenn er nun cap. 6 sagt, dass die Fülle des Stoffes ihm Beschränkungen auferlege, wofern ihn seine Kräfte nicht verlassen sollten, so sind wir doch keineswegs dadurch genöthigt oder berechtigt, das Wort 'materies' in dem Sinne einer schriftlichen Vorlage zu verstehen. Wipo sollte dann bei dem Reichtume seines Materials eine noch reichere Vorlage benutzt haben und dazu — wie aus Steindorffs Ansicht über die Art der Benutzung hervorgeht — um ihren noch grösseren Reichtum nicht einmal zu verwerthen? Zwar gebraucht der Verfasser, wo er von seinen Quellen spricht, neben Ausdrücken wie vidi, accepi, memini etc. auch das Wort legi, was auf eine schriftliche Vorlage schliessen lässt; doch ist bemerkenswerth, dass dasselbe, so viel ich weiss, nur an dieser einen Stelle vorkommt, wo es sich auf die Vertheilung der Hofämter unter des Königs Vorgängern bezieht, für die Geschichte Konrads selbst also nichts beweist, den Glauben an die Unabhängigkeit der Vita also nicht erschüttert.

Für einzelne Theile der letzteren gibt nun auch Steindorff, wie bereits bemerkt wurde, die Selbständigkeit des Verfassers zu. Es sind dies aber Stücke zum Theil schon von bedeutendem Umfange, wie cap. 1—5, cap. 6, cap. 33, cap. 39, und machen zusammengekommen nahezu die Hälfte der ganzen Schrift aus. Für die andere Hälfte statuirt er nun als Grundriss jene Reichsannalen. Dabei bleibt schon auffallend,

1) Cap. 29.

2) Cap. 35.

3) Cap. 39.

4) Cap. 39.

5) Cap. 39.

6) Prologus.